

**Zusammenfassung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhaltenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“**

<b>Umweltbelang</b>	<b>Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen diesen Bereichen, die Landschaft und das biologische Wirkungsgefüge</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Untersuchungen zu Pflanzen- und Tierarten (Bürgerschreiben v. 14.07.10)</li> <li>• Schutzwirkung der privaten Grünflächen ist nachzuweisen (Amt für zentrales Gebäudemanagement, SG Grünflächen v. 09.07.2010)</li> <li>• Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen kann der Eingriff (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes) als ausgeglichen angesehen werden. (untere Naturschutzbehörde v. 16.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Erhaltungsziele und der Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind keine Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000, nationale Schutzgebiete sowie geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG betroffen. (untere Naturschutzbehörde v. 16.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortfrage ist zu prüfen, weil unnötiger Transport der Einsatzstoffe durch benachbarte Gemeinden und Stadtgebiete und deshalb unzumutbare Geruchs- und Lärmbelastigungen für die Anwohner befürchtet werden (Bürgerschreiben von Juli 2010)</li> <li>• Befürchtung von unzumutbaren Geruchs- und Schadstoffbelastungen für Bewohner benachbarter Gebiete durch Lagerung, Entladung der Einsatzstoffe sowie infolge des Betriebs der Anlage (Bürgerschreiben von Juli 2010)</li> <li>• Defizitäre Annahmen in Geruchs- und Lärmgutachten, fehlerhafte Annahmen der Winddaten (Bürgerschreiben von Juli 2010)</li> <li>• Der Bereich, in dem wegen der Geruchshäufigkeit keine gesunden Arbeitsverhältnisse herrschen, ist zu kennzeichnen. (Amt für zentrales Gebäudemanagement, SG Grünflächen v. 09.07.201)</li> <li>• Auswirkungen durch den Lkw-Verkehr auf angrenzende Gebiete sind darzulegen, Anlieferung sollte nur über Lukoer Straße und das Gewerbegebiet Roßlau-Ost abgewickelt werden. (Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing v. 14.07.2010)</li> <li>• Hinweis auf Gefahrenpotential für Schulkinder und sonstige Fahrgäste im Bereich der Bushaltestellen in der Rosselstraße, Ortslage Thießen, Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität durch immens hohes Verkehrsaufkommen werden befürchtet (Gemeinde Thießen v. 14.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird eingeschätzt, dass das Vorhaben so gestaltet werden kann, dass keine unzulässigen Immissionen entstehen. Einzelne Widersprüche in den Unterlagen sind zu beheben, die Unterlagen sind aufeinander abzustimmen. Im Genehmigungsverfahren sind die Gutachten (Lärm, Gerüche) zu aktualisieren. Dabei ist auch der anlagenbezogene Verkehrslärm auf öffentlichen Verkehrsflächen zu bewerten. (untere Immissionsschutzbehörde v. 16.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich vorhanden (untere Denkmalschutzbehörde v. 30.07.2010)</li> <li>• aus archäologischer Sicht keine Bedenken (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie v. 08.07.2010)</li> <li>• Bedenken wegen zu hoher Verkehrsbelastung der Straße zwischen Thießen und Ragösen, Bahnbrücke und Rosselbrücke sollten hinsichtlich ihrer Belastbarkeit überprüft werden (Gemeinde Thießen v. 14.07.2010)</li> </ul>

**Zusammenfassung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhaltenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“**

<b>Umweltbelang</b>	<b>Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Belange der Abfallwirtschaftsplanung werden nicht berührt. (obere Abfallbehörde v. 19.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•keine Stellungnahmen</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstige Umweltfachplänen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•keine Stellungnahmen</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Gebieten</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•keine Stellungnahmen</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Hochwasserschutz</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•keine Stellungnahmen</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Bodenschutzklausel</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•In größeren Arealen sind mächtige Geschiebemergelpakete zu erwarten, die zu ungünstigen Versickerungsbedingungen und Staunässegefahr führen. Die Durchführung standortkonkreter Untersuchungen der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes wird ausdrücklich begrüßt. Die Erarbeitung eines Entwässerungskonzeptes wird empfohlen. (Landesamt für Geologie und Bergwesen v. 23.07.2010)</li> <li>•Das Flurstück 8/3 ist dauerhaft vom zentralen Abwasserbeseitigungskonzept befreit. Behandlung und Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers ist in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde zu realisieren. Ein Anschluss an die Trinkwasserleitung ist möglich. (Stadtwerke Dessau v. 14.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>Eingriffsregelung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches kann der Eingriff (Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes) als ausgeglichen angesehen werden. (untere Naturschutzbehörde v. 16.07.2010)</li> </ul>
<b>Umweltbelang</b>	<b>sachgerechter Umgang mit Altlasten und Altlastenverdachtsflächen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Der Geltungsbereich ist als Teilfläche der ehemaligen WGT-Liegenschaft Garnison Roßlau im Kataster über schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastenverdächtige Flächen der Stadt Dessau-Roßlau enthalten. Aus den bis 1996 durchgeführten Untersuchungen war eine latente Gefahr für die Schutzgüter Boden und Grundwasser ableitbar. Erneute Beprobungen 1998 ergaben aufgrund der natürlichen Abbauprozesse keinen weiteren Handlungsbedarf. (Amt für Umwelt- und Naturschutz, SG Bodenschutz v. 16.07.2010)</li> </ul>



Stadt Dessau-Roßlau  
Dez. VI – Wirtschaft u. Stadtentwicklung  
61 – Amt für Stadtplanung und  
Denkmalpflege  
Finanzrat – Albert-Straße 2  
06862 Dessau- Roßlau

Dessau-Roßlau, 24.08.2009

## **SCOPING – Protokoll zum Aufstellungsverfahren für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 58 „Biogasanlage Lukoer Straße“**

**Datum:** Dienstag, 23. Juni 2009

**Ort:** Beratungsraum des Amtes für Stadtplanung und Denkmalpflege in der Finanzrat- Albert-Straße 2 in Roßlau

**TeilnehmerInnen:**

Herr Evels	proJect-plan (Vorhabenträger)
Herr Groszkowski	dto.
Herr Krmela	Planungsbüro Dr. Schwerdt
Frau Beier	dto.
Herr Mühlhaus	Grundstückseigentümer
Frau Knape	Gesundheitsamt
Frau Glauch	dto.
Frau Krmela	Tiefbauamt
Frau. Dr. Unger	Umweltamt
Herr Graul	Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Wollweber	dto.
Herr Gille	Amt für Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt	Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege

### ***Anlass und Vorgehensweise:***

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 21.01.2009 den Beschluss gefasst, auf Antrag der proJect-Plan GmbH ein Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Biogasanlage durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntgemacht worden (siehe Ausgabe 3/2009 · 3. Jahrgang , 28. Februar 2009).

Als Teil des Verfahrens ist eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem gemäß den Kriterien des Anhang I der Richtlinie 2001/42/EG und der Anlage 2 zum BauGB zu erstellenden Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Ziele des Vorhabens zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, sind bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts (Scoping) zu beteiligen.

Das Scoping für den Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für das Vorhaben findet in mündlicher Form statt, ein weiterer gesonderter Beratungstermin fand hierzu bereits am 22.04.2009 statt. Auf das entsprechende Protokoll wird hiermit verwiesen (s. Anlage 1).

Die mit Einladung vom 15.06.2009 per E-Mail angeschriebenen öffentlichen Stellen haben als Anlage ein Scoping-Dokument, mit dem der Aufbau des Umweltberichts und die Bearbeitungsmethodik dargestellt werden, erhalten (s. Anlage 2). Darüber hinaus wurden in dieser Anlage die beabsichtigten Programminhalte benannt.

Der Zeitpunkt für das Scoping ist so gewählt worden, dass die für den aufzustellenden Plan beabsichtigten Inhalte bereits in ihren Grundzügen aufgezeigt werden können.

Die Beteiligten wurden darüber unterrichtet, dass das Protokoll des SCOPING Bestandteil der öffentlich auszulegenden Informationen über die Umwelt im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sein wird.

### **Berichterstattung durch Vorhabenträger und Planungsbüro**

Das Plangebiet befindet sich in Roßlau, nördlich angrenzend an die Kreisstraße K 2002 - Lukoer Straße sowie südlich der Bahnlinie Roßlau-Wittenberg, ca. 8 km nordöstlich des Stadtzentrums von Dessau. Die Größe des Geltungsbereiches des Vorhabens und Erschließungsplanes beträgt ca. 3,61 ha.

Das vorliegende Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen und die hier anschließenden Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG;
- im Osten durch Waldflächen;
- im Süden durch die Lukoer Straße und
- im Westen durch das gegenwärtig hier etablierte Speditionsunternehmen sowie einen im Anschluss befindlichen Stahlhandelsbetrieb.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau stellt in im Rede stehenden Bereich gewerbliche Bauflächen dar und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Roßlau vom 14.11.2002 wirksam geworden.

Im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben- und Erschließungsplanes gibt es keine städtebaulichen Planungen die den vorliegenden Konversionsstandort beeinflussen wurden. Im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben- und Erschließungsplanes gibt es keine städtebaulichen Planungen die den vorliegenden Konversionsstandort beeinflussen wurden. Im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben- und Erschließungsplanes gibt es keine städtebaulichen Planungen die den vorliegenden Konversionsstandort beeinflussen wurden.

Die landesweit aufgestellten Biotopverbundplanung, hier die Planungen für ein Biotopverbundsystem im ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst - ÖVS Stand 2002 — verzeichnet für den Vorhabensbereich und seine Umgebung keine Biotopverbundflächen.

Das ehemalige Garnisonsgelände ist nicht vom LSG Roßlau-Vorfläming überlagert, der ganze Raum ist Teil des Naturpark Fläming.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den ehemaligen Landkreis Roßlau — Stand 1993 - benennt für das Plangebiet weder besondere Potenziale noch Empfindlichkeiten mit Ausnahme der bodensubstratbedingten hohen Grundwasserempfindlichkeit und der Sicherung bestehender Waldflächen. Der Landschaftsplan (LP) der Stadt Roßlau von 1993 ordnet den Vorhabensbereich den Waldgebieten der Umgebung als „weiße Fläche“ innerhalb von nicht eingerichteten Forsten“ zu, hinsichtlich der Erholungseignung und des Landschaftsbilds werden geringe bis keine Funktionen/Potenziale festgestellt. Für den Wald wird der Umbau zu erholungswirksamen Mischwäldern angestrebt, weitere Maßnahmen für den in Rede stehenden Bereich werden im LP nicht aufgestellt.

Das Plangebiet ist Teil des in den 30er Jahren erbauten militärischen Komplexes und war entsprechend dauerhaft und intensiv mit Bebauungen/Nutzungen belegt. Die ursprüngliche Landschaftsgestalt als Ausdruck der natürlichen Entwicklung ist von einer vom Menschen geprägten Landschaft bzw. Siedlungsgestalt ersetzt worden. Für alle Schutzgüter des Naturhaushalts sind damit Beeinträchtigungen der Natürlichkeit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit durch anthropogene Überformung (insbesondere Bodenversiegelung) verbunden.

---

Die im Regelfall im § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan kann für den Vorhaben- und Erschließungsplan und den hieraus zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplan vollständig zur Anwendung kommen.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in Überlagerung mit dem räumlichen Geltungsbereich des seit 1999 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Mühlhaus Guternah- und Fernverkehr". Es handelt sich im vorliegenden Fall um den östlich gelegenen Teil dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, welchen die Stadt in Abhängigkeit vom Verlauf des vorliegenden Planverfahrens beabsichtigt aufzuheben bzw. in seinem Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass unter Bezugnahme auf den vorliegend zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den hieraus abgeleiteten Festsetzungen, in den benachbarten Teilen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Mühlhaus Guternah- und Fernverkehr" eine städtebaulich räumliche Anpassung desselben erforderlich wird.

Da die beabsichtigte Biogasanlage dem sog. "großen" BImSchG-Verfahren unterliegt, beabsichtigt die Stadt Dessau-Roßlau an dieser Stelle, resultierend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aus den Darstellungen von gewerblichen Bauflächen des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Roßlau entwickelt, ein Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festzusetzen.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan bereitet die Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 1,68 MW vor. Aus förderrechtlichen Gründen ist die Anlage im Vergleich zum Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens konzeptionell nochmals geändert worden. Es wird nun eine einheitliche Anlage geben. Das Prinzip zweier getrennter Anlagen ist damit aufgegeben worden. Das geänderte Konzept soll noch mehr Wirtschaftlichkeit garantieren. Auf einen Behälter und einen Schubbodenbehälter kann nunmehr verzichtet werden. Einsatzstoffe und Zuliefererrouten werden damit aber nicht geändert.

Der am Ende des Verfahrens zur Herstellung von Biogas entstehende Gärrest wird von den Substratlieferanten wieder mitgenommen. Diese Verfahrensweise wird so auch vertraglich geregelt. Der Gärrest bleibt nicht auf dem Plangebiet.

Gemäß Anlage 1 Nr. 1.3.2 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG) erforderlich, weil ein Bebauungsplan für den Bau einer Biogasanlage aufgestellt wird und der Prüfwert von 1 MW für die Vorprüfung überschritten wird. Die UVP-Vorprüfung wird, gestützt auf die gutachterlichen Aussagen zur anlagenbezogenen BImSchG – Genehmigungsunterlage, als Anhang 1 Bestandteil der Begründung zum sich anschließenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die durch den Vorhaben- und Erschließungsplan ausgelosten Konflikte, im Hinblick auf den Immissionsschutz sowie die verkehrlichen Erfordernisse, werden durch die Einbeziehung aller relevanten Flächenanteile in den Geltungsbereich und die Verfahrensbeteiligung der relevanten Stellen, Ämter und Behörden zum anschließenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan, ausreichend im Sinne des Ordnungs- und Nachhaltigkeitsprinzips gemäß § 1 Abs. 5 BauGB gelöst. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Teil des Gemeindegebietes kann mit der Umsetzung des Vorhabens als gewahrt angesehen werden.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) geführt.

Zum Zustand von Natur, Umwelt und Landschaft, zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zur gegenwärtigen und künftigen Erschließung, zum städtebaulichen und zum grünordnerischen Konzept sowie zu den möglichen Planungsalternativen wird auf den Vorlagebericht des Planungsbüros verwiesen (s. Anlage 3). Das gilt auch für die Ausführungen zur Bau- und Betriebsbeschreibung.

---

**Ergebnis:**

Einwände zur Berichterstattung sind nicht erhoben worden.

Das Gesundheitsamt verweist auf die Zuständigkeiten des Gewerbeaufsichtsamtes. Fragen zu Lärm und Geruch sind nach Vorlage entsprechender Fachgutachten zu beantworten.

Das Amt für Wirtschaftsförderung wird im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Stahlhandel und die dortigen Mitarbeiterunterkünfte dem Planungsbüro die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens mitteilen.

Das Umweltamt fordert für die Betrachtung der Auswirkungen auf den Mensch und besonders schützenswerte Biotope Gutachten zur Lärmentwicklung, Geruchs- und NH<sub>4</sub> – Ausbreitung. Hinsichtlich der methodischen Anforderungen und des damit verbundenen Abstimmungsbedarfs mit Stellen und Ämtern des LVWA, DWD und der Stadt Dessau-Roßlau wird auf das Protokoll vom 22.04.2009 (s. Anlage 1) verwiesen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung des Umweltamtes ist eine Kennzeichnung von besonders belasteten Böden nicht zu erwarten.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist ein Entwässerungskonzept zu erarbeiten. Dazu ergeht der Hinweis, dass eine Nutzung des Grundwassers aufgrund bekannter Informationen zur Schadensbelastung nicht erlaubt sei. Das Planungsbüro Dr. Schwerdt wird sich in dieser Angelegenheit mit dem zuständigen Landesbetrieb Bau abstimmen. ProJect-Plan wird hierzu die notwendigen gutachterlichen Untersuchungen in Kürze in Auftrag geben.

Zur Beachtung der Eingriffsregelung wird auf die Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) vom 16. November 2004 (MBI. LSA S. 685), geändert durch Runderlass vom 24. November 2006 (MBI. LSA S. 743) gem. RdErl. des MLU, MBV, MI und MW - 42.2-22302/2 verwiesen.

Nach gegenwärtigem Wissensstand ist ein Vorkommen schützenswerter Biotope nicht zu erwarten.

Zu Fragen der künftigen verkehrlichen Erschließung wird das Amt für Ordnung und Verkehr den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Roßlau an das Planungsbüro Dr. Schwerdt übergeben. Aus Gründen der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs wird gefordert, bei der Trennung der Betriebsfläche von der öffentlichen Verkehrsfläche auf eine für einen Lastzug ausreichend bemessene Stellfläche zu achten. Diese Forderung ist notwendig, da innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche an der Stelle der künftigen Betriebszufahrt keine Abbiegespur vorhanden ist.

Die Größe des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zum Planentwurf anhand der Ergebnisse der Gutachten und der Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange festgelegt.

Das Umweltamt wird dem Planungsbüro und proJect-Plan die in Sa.-Anhalt geltenden Bestimmungen zum Umgang mit Silagewasser mitteilen.

Für den Vorentwurf, spätestens zum Entwurf werden vom Vorhabenträger gefordert:

- Bau- Betriebsbeschreibung
- Aufstellung der baulichen Einzelkomponenten im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Baubeschreibung der Einzelkomponenten
- Angaben zu den gehandhabten Stoffströmen, Stoffdaten, Gefahrstoffe
- Konzept zur Anlagensicherheit
- Konzept zu Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschl. Abwasser
- Gutachten zur Einhaltung der Bestimmungen der TA Luft
- Gutachten zur Geruchsausbereitung
- gutacherliche Ausbreitungsrechnungen zur Lärmimmission im Umfeld der geplanten Biogasanlage
- Umweltbericht gemäß Anlage 2 BauGB

- 
- naturschutzfachlichen Bewertung der Eingriffe und der für die Kompensation durchgeführten oder durchzuführenden Maßnahmen
  - Aufmaß der Baumstandorte und Bewertung der Vitalität, sofern dort Eingriffe zu erwarten sind

Hinsichtlich der methodischen Anforderungen und des damit verbundenen Abstimmungsbedarfs mit Stellen und Ämtern des LVWA, DWD und der Stadt Dessau-Roßlau wird auf das Protokoll vom 22.04.2009 (s. Anlage 1) verwiesen.

F.d.R.

I. Schmidt

*Anlagenverzeichnis:*

Anlage 1 Protokoll der Anlaufberatung vom 22.04.2009

Anlage 2 SOPING – Unterlage vom 20.05.2009

Anlage 3 Vorlagebericht zum SCOPING